



# Nationaler Frequenzzuweisungsplan<sup>1</sup>

vom 23. November 2022

---

*Der Schweizerische Bundesrat  
beschliesst:*

Der nationale Frequenzzuweisungsplan vom 25. Oktober 2022 wird genehmigt und tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

23. November 2022

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates  
Der Bundespräsident: Ignazio Cassis  
Der Bundeskanzler: Walter Thurnherr

<sup>1</sup> Dieser Text wird im BBl nur durch Verweis veröffentlicht. Er / Sie kann abgerufen werden unter <https://fedlex.data.admin.ch/eli/fga/2022/3079> > Allgemeine Informationen > Umfang der Veröffentlichung > Veröffentlichung durch Verweis.

